

**Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin**

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten  
 FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
 Lübener Weg 26  
  
 13407 Berlin

**Ich beantrage die Erteilung der Sachkundebescheinigung gemäß § 6 Abs. 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“).**

<b><u>Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers:</u></b>	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße/Hausnr.:	
Postleitzahl/Ort:	
Telefon (freiwillig):	
E-Mail (freiwillig):	
<b><u>Angaben zum Hund für den die Sachkundebescheinigung beantragt wird:</u></b>	
Name:	
Rassezugehörigkeit/Kreuzung:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum (soweit bekannt):	
Chipnummer:	
Beschreibung der äußerlichen Merkmale (Fellfarbe, Fellart, Widerristhöhe):	
<b><u>Nachweis über die Sachkunde gemäß § 6 Abs. 2 HundeG Berlin:</u></b>	
Diesem Antrag füge ich folgenden Nachweis (in Kopie) über meine Sachkunde zum Halten und Führen von Hunden bei:	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Haltedauer von 3 Jahren (innerhalb der letzten 5 Jahre) durch Hundesteuerbescheid(e)
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Es ist zusätzlich die Erklärung gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO (s. Rückseite) abzugeben.</b>

<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung gem. § 7 HundeG Berlin
<input type="checkbox"/>	Nachweis einer vergleichbaren Sachkundeprüfung
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis gem. § 11 TierSchG
<input type="checkbox"/>	Approbationsurkunde als Tierärztin /Tierarzt
<input type="checkbox"/>	Zeugnis der Jagdhundegebrauchsprüfung
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Diensthundeführereigenschaft

### Erklärung

(gem. § 6 Absatz 2 Nr. 8 HundeG Bln i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 HundeG-DVO)

Ich erkläre hiermit, dass ich innerhalb der vergangenen fünf Jahre über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, ununterbrochen einen Hund gehalten habe, ohne dass

- der Hund (außerhalb der waidgerechten Jagd) ein anderes Tier gehetzt, gebissen oder getötet hat,
- der Hund einen Menschen gebissen oder in sonstiger Weise schwerwiegend gefährdet hat (ohne zuvor angegriffen oder provoziert worden zu sein),
- gegen mich ein Haltungsverbot oder eine Auflage zur Hundehaltung bestandskräftig verfügt worden sind,
- gegen mich ein Bußgeld aufgrund eines Verstoßes gegen das Hundegesetz Berlin verhängt worden ist.

**Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben zu dieser Erklärung, die beantragte Sachkundebescheinigung nichtig wird und/oder jederzeit widerrufen werden kann, wenn Sachverhalte bekannt werden, die Zweifel an meiner Sachkunde begründen.**

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**Dem Antrag ist ein biometrisches Passbild (35 x 45 mm) beizufügen.**

Bitte in den nebenstehenden Rahmen einkleben.

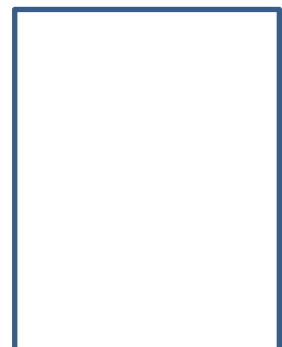
**Kontakt:**

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
 Abteilung Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten  
 Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Dienstgebäude: Lübener Weg 26, 13407 Berlin

Telefon (030) 90 294 - 5112  
 Telefax (030) 90 294 - 5628

vetleb@reinickendorf.berlin.de  
 www.berlin.de/ba-reinickendorf



## Erläuterungen

### Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin

Die Sachkundebescheinigung gem. § 6 Absatz 3 HundeG Berlin („Hundeführerschein“) erteilt Ihnen Ihr zuständiges Ordnungsamt auf Antrag.

#### ↵ **Wo ist der Antrag zu stellen?**

Für Hunde die im Bezirk Reinickendorf gehalten werden, richten Sie Ihren Antrag an:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
Abteilung Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten  
Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht  
Dienstgebäude: Lübener Weg 26, 13407 Berlin

#### ↵ **Ab wann kann der Antrag gestellt werden?**

Ab Inkrafttreten der Durchführungsverordnung ab 01.01.2019.

#### ↵ **Welche Unterlagen soll ich einreichen?**

- Antragsformular auf Erteilung der Sachkundebescheinigung gem. § 6 Abs. 3 HundeG Berlin
- Nachweis über die Sachkunde
- Biometrisches Passbild (35 x 45 mm)
- Kopie des Heimtierausweises
- Nachweis Haftpflichtversicherung für den Hund (§ 14 Abs. 1 HundeG)

#### ↵ **Wie kann ich meine Sachkunde nachweisen?**

Als Sachkundig für das Führen von Hunden gelten grundsätzlich:

1. Personen, die in den vergangenen 5 Jahren einen Hund 3 Jahre lang ununterbrochen und ohne Beanstandung gehalten haben.

Nachweis: *Hundsteuerbescheid und Erklärung über die beanstandungsfreie Hundehaltung<sup>1</sup>*

2. Personen, die erfolgreich die Sachkundeprüfung nach § 7 HundeG Berlin (oder eine vergleichbare Prüfung) absolviert haben.

Nachweis: *Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung*

3. TierärztInnen, DiensthundeführerInnen, JagdgebrauchshundeführerInnen, InhaberInnen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 bzw. Nr. 8 f TierSchG, InhaberInnen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, S. 1 Nr. 8 a TierSchG zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Hunden

Nachweis: *jeweils nachzuweisen durch geeignete Unterlagen (z.B. Approbationsurkunde)*

#### ↵ **Gebühren:**

Für die Erteilung der Sachkundebescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 41 € fällig, die vor der Ausgabe bzw. Übersendung der Bescheinigung zu entrichten ist.

---

<sup>1</sup> Eigenerklärung mit Unterschrift im Original (bei juristischen Personen durch Eigenerklärung des Firmeninhabers)